



## Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

**Anschrift:** Riethstraße 33/68, 99089 Erfurt  
Postfach 800241, 99028 Erfurt  
**Telefon/Fax:** 0361/6438876 / 0361/6021176  
**E-Mail:** gartenfreunde-thueringen@t-online.de  
**Internet:** www.gartenfreunde-thueringen.de

### THÜRINGER GARTENFLORA

**Herausgeber:** Landesverband der  
Gartenfreunde Thüringen e.V.  
**Redaktion:** Peter Salden,  
Drosselweg 41 / 04451 Borsdorf,  
Telefon (034291) 20041  
Funk-Tel. 0171/6 22 49 11  
E-Mail: Peter.Salden@t-online.de

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR  
DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

4. Juli (September)  
5. August (Oktober)  
3. September (November)

Mitglied im  
Bundesverband  
Deutscher  
Gartenfreunde e. V.

### Alles Gute zum runden Ehrentag

Der Vorstand des Landesverbandes beglückwünscht die Vorsitzende des Stadtverbandes Gera **Christine Blümm** zur Vollendung ihres achten Lebensjahrzehnts Ende Juli. Der Vorstand des Stadtverbandes Erfurt wünscht seinem stellvertretenden Vorsitzenden **Frank Möller** (KGV „Am Kirschberg“) zur Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts alles erdenklich Gute. Der Kreisverband Kyffhäuserkreis gratuliert den Vereinsvorsitzenden **Günter Otto** (KGV „Scherzenbrunn“ Sondershausen) zum 80. und **Roland Stolz** („Barbarossagrund“ Rottleben) zum 70. Ehrentag im Monat Juli.

**T**rotz aller Lockerungen dürfen wir das Corona-Virus nach wie vor keineswegs unterschätzen und müssen auch in unserer Verbandsarbeit die bestehenden Hygienebestimmungen strikt befolgen. Mit diesen mahnenden Worten eröffnete Präsident Dr. Wolfgang Preuß am 3. Juni 2020 die erste analoge Beratung des Landesvorstandes in Zeiten der Corona-Pandemie, nachdem die vorangegangenen Beratungen in Form von Telefonkonferenzen abgehalten worden waren. „Wir dürfen weder leichtfertig noch leichtsinnig sein und werden auch zu den kommenden Beratungen des Landesvorstandes nach Gotha einladen, weil die großzügigen Räumlichkeiten des Kreisverbandes der Garten- und Siedlerfreunde die Einhaltung der Hygieneregeln gewährleisten“, erklärte Dr. Preuß und dankte den Gästen für dieses Angebot.

Vizepräsident Hans Jecke, zugleich Vorsitzender des

# „Das Virus nicht unterschätzen!“

*Vorstand des Landesverbandes mahnt Gartenfreunde erneut zur Vorsicht*

Kreisverbandes Gotha, gratulierte nachträglich und persönlich Dr. Preuß, Landesfachberater Gerd-Rainer Rosenhain und Beisitzer Michael Wolf zu ihren Geburtstagen im Monat Mai. Präsident Dr. Wolfgang Preuß bedankte sich ausdrücklich für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke aus den Mitgliedsverbänden und von zahlreichen Gartenfreunden zu seinem 75. Ehrentag und bedauerte, dass die Feierlichkeiten Corona-bedingt abgesagt werden mussten.

Im Verlauf der Beratung bereiteten die Vorstandsmitglieder die auf den 17.

Oktober 2020 verlegte Beratung des Gesamtvorstandes und den auf den 13. März 2021 verschobenen Landesverbandstag in Arnstadt vor. Die aus dem Landesvorstand ausscheidenden Gartenfreunde Gerd-Rainer Rosenhain, Siegfried Schwital, Jürgen Unbehau und Hans-Peter Wulff erklärten sich bereit, bis dahin im Amt bleiben zu wollen. Beisitzer Volkmar Kölzsch stellte den von der AG Recht erarbeiteten Entwurf der neuen Satzung des Landesverbandes vor, in den die seit 2007 verkündeten Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung eingeflossen sind.

Weitere Themen waren die Vorbereitung der BUGA 2021 in Erfurt und die in Corona-Zeiten verstärkte Präsenz des Kleingartenwesens und des Wirkens des Landesverbandes in den Medien. Um diese Aktivitäten zu forcieren, wurde Präsident Dr. Preuß beauftragt, bis zur Vorstandssitzung im September gemeinsam mit weiteren Vorstandsmitgliedern und dem GartenFlora-Redakteur eine Konzeption für die Medienarbeit sowie mit Blick auf die Landtagswahl 2021 Wahlprüfsteine zu erarbeiten, die den Landtagsfraktionen übergeben werden sollen. ps



Anfangs mit Atemmasken und stets mit dem erforderlichen Mindestabstand beriet der Vorstand des Landesverbandes am 3. Juni 2020 in den Räumen des KV Gotha.

FOTOS: PS



Beisitzer Volkmar Kölzsch (l.) und Vizepräsident Hans Jecke (2.v.r.) besuchten die Projektgärten im KGV „Löwenzahn“.

**A**n der Wertermittlung eines Kleingartens scheiden sich mitunter die Geister, vor allem, wenn sich abgebender und übernehmender Pächter längst einig sind oder wenn eine Kleingartenparzelle innerhalb der Familie oder im Freundeskreis weitergegeben werden soll. Unser Autor Bernd Fengler, Leiter der Arbeitsgruppe Wertermittlung des Landesverbandes, hat sich dieser Thematik ausführlich gewidmet und hält nachfolgend ein Plädoyer für die Wertermittlung:  
(Forts. aus Nr. 7-2020, Ende)

## Wertermittlung im Kleingarten – Ausbildung von neuen Wertermittlern!

Um das eingangs erwähnte Sprichwort aufzunehmen („Wer keinen Anfang sucht ...“) haben wir im Auftrag des Vorstandes des Landesverbandes vom 17. März 2018 mit der Ausbildung von neuen Wertermittlern begonnen und diese im Jahr 2018 mit Erfolg beendet.

Die theoretische und praktische Ausbildung in diesem Qualifizierungslehrgang mit vier Lektionen in Theorie und Praxis vor Ort konnte durch unseren Vizepräsidenten Hans Jecke und die Mitglieder der Arbeitsgruppe vermittelt werden. So haben an fünf Schulungs- bzw. Ausbildungstagen von März bis September 2018 die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wertermittlung versucht, die angehenden Wertermittler in die Lage zu versetzen, Wertermittlungen eigenständig durchzuführen.

Dazu wurden die Prüflinge auf die einzelnen Parzellen aufgeteilt. Die Anwärter mussten in mehreren Prüfungshausaufgaben zu jeder Lektion ihr Wissen nachweisen – ebenso wie in einer eigenständigen Prüfungswertermittlung und natürlich einer mündlichen Prüfung über den gesamten Schulungskomplex vor dem Vizepräsidenten und den Mitgliedern der AG.

# Bewertung ist für uns ein Muss! (3)

Landesverband Thüringen bildet regelmäßig Wertermittler aus und weiter



Diese GartenfreundInnen hatten im März 2018 in Jena die Ausbildung als Wertermittler aufgenommen und konnten auf die Erfahrungen von Bernd Fengler (2.v.l.) bauen. FOTO: PS

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Vizepräsidenten Hans Jecke, der als damaliger Leiter der AG Wertermittlung bis Mitte des Jahres 2018 selbst als Dozent (Grundlagen der Wertermittlung) bei dieser Ausbildung tätig war und somit mit die Voraussetzungen geschaffen hat, dass diese Qualifizierung/Ausbildung zu einem guten Ende geführt werden konnte. Gleicher Dank gebührt ebenso dem Vorstand des Regionalverbandes Jena/Saale-Holzland-Kreis und dem Vorsitzenden des KGV „Am Mönchberg“ Hans-Ulrich Schrape mit seinen Pächtern, die es möglich gemacht haben, an einem Tag die Prüfungswertermittlung vor Ort gemeinsam in mehreren Parzellen dieser Kleingartenanlage durchzuführen.

An dieser Wertermittlerausbildung haben insgesamt 23 GartenfreundInnen teilgenommen, die sich allesamt der Prüfung gestellt

haben, 20 von ihnen haben sie schließlich bestanden.

## Wertermittler sind landesweit tätig

Bedauerlich ist, dass einige Mitgliedsverbände – trotz dieser aufgeführten Ausbildungsmöglichkeit im Landesverband im Jahr 2018 – diese Möglichkeit wiederum nicht genutzt haben und somit immer noch keinen ausgebildeten Wertermittler in ihren Reihen haben. Deshalb weist die AG Wertermittlung erneut darauf hin, dass alle ausgebildeten Wertermittler auf Anfrage und nach Absprache auch in anderen Mitgliedsverbänden des Landesverbandes tätig werden können. Trotzdem wäre es wichtig, dass jene Mitgliedsverbände, die keine eigenen Wertermittler haben, im Interesse der Erhaltung ihrer Kleingartenanlagen ihren Standpunkt zur Notwendigkeit der Ausbildung und Tätigkeit von Wertermittlern

nochmals überdenken und die richtigen Schlussfolgerungen ziehen.

Die rechtliche Grundlage für die Pflicht der Wertermittlung ist die Bewertungsrichtlinie, die von der Landesregierung bestätigt wurde. Es besteht deshalb in unserem Landesverband nicht nur die Genehmigung, sondern sogar die Verpflichtung durch die Landesbehörde, Wertermittlungen durchzuführen!

Die Arbeit der AG Wertermittlung war aber nicht nur von der Ausbildung neuer Wertermittler geprägt. Neben den Stützpunktschulungen, die im Oktober und November 2019 stattgefunden haben, wurde auch im Jahr 2019 wieder die Zentralschulung der Kreiswertermittler durchgeführt, bei der der regelmäßige Erfahrungsaustausch zu den Problemen, die in den Mitgliedsverbänden in Erscheinung getreten sind, einen wichtigen Aspekt darstellt. So „ganz nebenbei“ und

am Anfang mit einem Gegenwind von mehreren gestandenen Wertermittlern wurden in den AG-Beratungen in enger Zusammenarbeit mit dem Entwickler der „alten Datei“ die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Wertermittler seit Ende 2019 ein komplett neues Wertermittlungsprogramm zur Verfügung haben. Die bisherigen Fehler und Unzulänglichkeiten sind darin nicht nur berichtigt und durch neue Features erweitert worden, sondern die Wertermittler werden gleichsam in die Lage versetzt, ein Wertermittlungsprotokoll in bedeutend kürzerer Zeit zu erstellen.

## Neues Programm wurde eingeführt

Außerdem wird mit dem neuen Programm natürlich eine Vergleichbarkeit und Überprüfung der einzelnen Wertermittlungsprotokolle, die laut Richtlinie gefordert wird, enorm vereinfacht. Die endgültige Einführung in dieses Programm ist bereits im vergangenen Herbst in den einzelnen Stützpunktschulungen im Oktober und November 2019 erfolgt. Der „Probelauf“ wurde zum Jahresende 2019 beendet.

Natürlich wird auch im Jahr 2020 die AG Wertermittlung nicht über „Arbeitslosigkeit“ klagen, denn es steht – wie weiter oben bereits angedeutet – die Überarbeitung der Wertermittlungsrichtlinie und deren Verfahrensrichtlinie an. Diese Arbeiten wurden jedoch durch die Coronapandemie bislang weitgehend ausgesetzt.

Abschließend möchte ich allen Mitgliedern der AG Wertermittlung und nicht zuletzt Werner Gath für ihren hohen Einsatz bei der Ausbildung von neuen Wertermittlern bzw. der Erstellung der neuen Wertermittlungsdatei danken, denn all das ist – nach wie vor – ehrenamtliche Arbeit.

Bernd Fengler,  
Leiter der Arbeitsgruppe  
Wertermittlung des LV

# Die „Bienen füttern“ in unseren Kleingärten

BDG ist Aktionspartner des Bundesministeriums



Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde unterstützt die Aktion „Bienen füttern!“ – eine Initiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums zur Förderung und zum Schutz von Wild- und Honigbienen. Honig- und Wildbienen sowie viele andere Insekten tragen maßgeblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei, da sie rund 80 Prozent unserer Pflanzen bestäuben und damit für eine große Auswahl an Obst, Gemüse und Blumen in unseren Gärten sorgen. Aber die Hälfte der in Deutschland heimischen Wildbienen ist bedroht. Und auch Honigbienen finden vielerorts zu wenig Nektar.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich mit der Initiative „Bienen füttern“ zum Ziel gesetzt, dem Bienen- und Insektensterben Einhalt zu gebieten. Seit dem Frühjahr 2020 unterstützt auch der BDG als Aktionspartner die Initiative „Bienen füttern!“. Denn Kleingartenanlagen leisten seit jeher einen immensen Beitrag zur Förderung der Biodiversität und zum Erhalt vieler bedrohter Insekten-, Tier- und Pflanzenarten, die in den Kleingartenanlagen ihre Nischen zum Leben finden.

Kleingärten, oftmals inmitten dicht bebauter Städte, weisen eine hohe Struktur- und Artenvielfalt auf. Viele Gartenfreunde in den über 905.000 Kleingärten in Deutschland widmen sich zudem dem Anbau

alter und seltener Pflanzensorten und -sorten, die für die Spezialisten unter den Insekten eine wichtige Nahrungsquelle darstellen. Darüber hinaus erhalten und entwickeln Kleingärtner seit Jahrzehnten das Wissen um das naturnahe Gärtnern und geben es durch ihre einzigartige Fachberatung bis auf Vereinsebene weiter. Nachhaltiges und ökologisches Gärtnern sowie das Wissen um das multifunktionale Ökosystem Garten, Biodiversität und Insektenschutz prägen das Umweltbewusstsein der heutigen Kleingärtnergeneration.

Unter [www.bienenfuettern.de](http://www.bienenfuettern.de) stellt das BMEL Infomaterial bereit, wie z.B. das Pflanzenlexikon mit einer großen Auswahl bienen- und insektenfreundlicher Pflanzen. Weitere Informationen unter [www.bienenfuettern.de](http://www.bienenfuettern.de).

Sandra von Rekowski



**Dank seiner langen Blühdauer von Mai bis September ist Borretsch eine beliebte Nahrungsquelle für Bienen, Hummeln & Co.**

FOTO: VON REKOWSKI

Neu!

## GartenFlora Vereinsabo

25%

sparen  
und *Prämie*  
sichern!

+

Gartenschere-Set  
von Mannesmann

oder

Hängematte  
„Snooze“

Amazon-Gutschein  
über 5,- €

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft (Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

**Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement für 35,93 € (statt 47,90 €)**

**Als Prämie erhalte ich**

- Gartenschere-Set von Mannesmann
- Hängematte „Snooze“
- Amazon-Gutschein über 5,- €

Brandenburg  Thüringen

Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft  
 Kopie des Pachtvertrages oder  
 Bestätigung meines Vereins

*Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter [www.gartenflora.de/agb](http://www.gartenflora.de/agb)*

**Besteller**

Name/Vorname .....

Straße, Nr. ....

PLZ, Ort .....

E-Mail/Telefon .....

Vereinsname .....

**Bestellungen bitte an:**

**Deutscher Bauernverlag GmbH,**  
Kundenservice,  
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111  
 ☎ 030 46406-451  
 🌐 [www.gartenflora.de](http://www.gartenflora.de)

**Pilz lässt Triebe am Buchsbaum sterben**

Seit einigen Jahren tritt am Buchsbaum das Buchsbaumtriebsterben auf. Die Erkrankung beginnt mit hell- bis dunkelbraunen oder orange-braunen Blattflecken, die meist vom Blattrand ausgehen und später zusammenfließen. Damit verbunden ist ein massiver, schneller Blattfall. Treten neben diesen Blattflecken dunkle, fast schwarze Streifen an den Trieben und infolge dessen Triebsterben auf, ist das ein eindeutiges Kennzeichen für diese Pilzkrankheit. Sind nur Blattflecken zu beobachten, kann es sich auch um eine andere pilzliche Erkrankung handeln. Der Verursacher dieser Erkrankung, der Pilz *Cylindrocladium buxicola*, kann in Pflanzenrückständen, Abfällen und möglicherweise auch im Boden bis mindestens vier Jahre überdauern. Die Ausbreitung erfolgt im Pflanzenbestand durch Pilzsporen mithilfe von Spritzwasser oder Wind. Somit besteht bei andauernder Blattnässe und sehr dichten Gehölzformen (Hecken, Formschnittgehölze) eine erhöhte Infektionsgefahr. Deshalb sollte möglichst für einen luftigen Stand der Pflanzen gesorgt werden, damit sie nach Niederschlägen schnell wieder abtrocknen können. Befallene Pflanzen sind zu vernichten (nicht kompostieren!). Außerdem ist das Abtragen der obersten Bodenschicht in Erwägung zu ziehen. Direkte Nachpflanzungen sind generell zu vermeiden. Bei geringerem Befall sind erkrankte Triebe möglichst umgehend auszuschneiden und abgefallenes Laub zu entfernen. Eine Desinfektion von verwendeten Schnittwerkzeugen (z. B. mit 70%-igem Alkohol) schränkt die Verbreitung des Schadereggers ein. Bei Neupflanzungen ist zu empfehlen, die zugekaufte Pflanzware vor der Pflanzung gründlich auf die beschriebenen Schadsymptome zu kontrollieren. Auf die Pflanzung hochanfälliger Buchsbaum-Sorten wie „Suffruticosa“ sollte generell verzichtet werden. Zur chemischen Bekämpfung steht derzeit kein Mittel zur Verfügung.



**Buchsbaumhecken, die verschiedene Gartenbereiche voneinander trennen bzw. Gemüse- oder Blumenbeete erfassen, sind inzwischen nur noch in wenigen Kleingärten zu finden.**

FOTOS: BERNHARD FRIESACHER\_PIXELIO.DE, LFULG SACHSEN, PS

# Gesucht: Ersatz für Buchsbaum

*Pilzkrankung und Buchsbaumzünsler machen Pflanzen den Garaus*



**Raupe des Buchsbaumzünslers (oben). Als Buchsersatz dient der Spindelstrauch mit weiß- oder gelbgrünem Laub.**

**E**rste Larven des Buchsbaumzünslers waren 2020 in Mitteldeutschland bereits seit Anfang April aktiv. Angeregt worden ist ihre Aktivität und der damit verbundene Blattfraß durch die extrem milden Temperaturen. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie warnte Gartenbesitzer und Betreiber von Parkanlagen vor dem gefräßigen Buchsbaumzünsler und befürchtet eine flächendeckende Ausbreitung. Neu ist, dass bereits so früh im Jahr an verschiedenen Standorten neben den überwinterten Larven auch frisch geschlüpfte Kleinraupen beobachtet wurden. Normalerweise überwintert der Buchsbaumzünsler als Jung-Raupe und braucht im Frühjahr zehn Wochen bis zur Verpuppung und schließlich zum Falterflug mit der Eiablage. Dem Lan-

desamt zufolge würden die winzigen Raupen darauf hindeuten, dass es durch den milden Winter zu einer Verschiebung in der Biologie gekommen ist und bereits im April eine erste Eiablage erfolgt sein muss. Abhängig von den klimatischen Bedingungen können in der hiesigen Region bis zu vier Generationen auftreten, was zum Kahlfraß führen kann. Wer seine Buchsbäume erhalten will, sollte frühzeitig gegensteuern. Zum Schutz der Umwelt empfehlen Pflanzenschutzexperten Präparate mit dem biologischen Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* zu verwenden. Diese haben sich als wirksame Maßnahme in der Praxis bewährt. Im Haus- und Kleingartenbereich sind mit diesem Wirkstoff Mittel wie XenTari Raupenfrei und Lizetan Raupen- und Zünslerfrei zugelassen. Achtung – für Pflanzenschutzmittel

mit dem Wirkstoff Dimethoat (Bi 58) gibt es europaweit keine Zulassung mehr! Kleine Einfassungshecken aus Buchsbaum sind typisch für viele Bauern- und Kleingärten. Es macht aber wenig Sinn, auf die gleiche Stelle wieder Buchsbaum zu pflanzen. Jedoch gibt es Alternativen: Dem Buchsbaum am ähnlichsten sind Sorten der Japanischen Stechhülse (*Ilex crenata*), z.B. „Darl Green“, „Convexa“ und „Glorie Gem“. Allerdings sind die frostempfindlicher, auch lieben sie keinesfalls extrem heiße und trockene Sommer. Als sehr tolerant erweisen sich hingegen Zwerg-Taxus – also kleine Eiben. Sie sind gut schnittverträglich und kommen recht gut mit Trockenheit und Hitze zurecht. Soll die kleine Hecke auch farbiges Laub haben, sind Sorten des Spindelstrauchs (*Euonymus fortunei*) erste Wahl. ps

Der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde hat unter dem Motto „Kleingärten – ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Grünanlagen“ zum 12. Landeswettbewerb im Jahre 2021 aufgerufen. Neben dem Landesverband tritt auch das Land Thüringen als Auslober auf.

I. Die **Grundlagen des Wettbewerbes** bilden das Bundeskleingartengesetz, die Beschlüsse des 9. Landesverbandstages, die Rahmenkleingartenordnung, die gesetzlichen Vorschriften zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sowie die Satzungen und Kleingartenordnungen der Vereine.

Das Land Thüringen und der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde schreiben gemeinsam den Landeswettbewerb aus. Der Aufruf gilt für alle Kleingartenvereine, die im Landesverband Thüringen der Gartenfreunde organisiert sind. Der Wettbewerb orientiert sich an der **Zielsetzung** des BDG für den Wettbewerb. Die Öffentlichkeit soll dadurch auf die Leistungen und das Wirken des Kleingartenwesens aufmerksam gemacht werden.

Beispielhafte Lösungen für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingartenanlagen – in Verbindung mit den jeweiligen kommunalen Konzepten – sind hervorzuheben. Durch die wirksame Öffentlichkeitsarbeit und die Darstellung der Ergebnisse des Wettbewerbes wird der Bekanntheitsgrad der ehrenamtlichen Tätigkeit unserer Kleingärtner erhöht und der positive Einfluss auf kommunaler Ebene gefördert.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, städtebauliche, soziale, ökologische, stadtklimatische und gartenkulturelle Leistungen des organisierten Kleingartenwesens für die Gesellschaft zu verdeutlichen.

Die **Teilnahme der Kleingärtnervereine** der Mitgliedsverbände des Landesverbandes ist freiwillig.

# 12. Wettbewerb um die beste KGA

Motto: „Kleingärten – ein wichtiger Bestandteil kommunaler Grünanlagen“

Am Landeswettbewerb ist je Mitgliedsverband eine Kleingartenanlage teilnahmeberechtigt – im Ausnahmefall auf Antrag auch zwei Kleingartenanlagen.

Die MVB melden ihren Teilnehmer schriftlich laut Beschluss der Gesamtvorstandssitzung auf dem vorbereiteten Meldebogen zum festgelegten Meldetermin.

Der Landeswettbewerb wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt.

Außer den **Bewertungskriterien** im Bewertungsbogen können Zusatzpunkte für besondere Leistungen, Initiativen und Modelle, die nicht im Bogen aufgelistet sind, von der Bewertungskommission gegeben werden (siehe Anlage Bewertungsbogen für Wettbewerb 2021).

**Besondere Festlegungen:** Die Begehungen der teilnehmenden Vereine erfolgt durch die berufene Wettbewerbskommission des Landesverbandes im Juni des Wettbewerbsjahres.

Die jeweils erstplatzierte Kleingartenanlage kann für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert werden. Die endgültige Festlegung über die Teilnahme entscheidet der Vorstand des Landesverbandes auf Vorschlag der Wettbewerbskommission bis zum Meldetermin des BDG.

Als **Auszeichnung** erhält der Sieger 500 Euro, der Zweitplatzierte 350 und der Drittplatzierte 250 Euro, die drei Erstplatzierten erhalten zudem einen Pokal mit Inschrift.

Jene Teilnehmer, die 70 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht haben, erhalten eine Geldzuwendung in Höhe von 150 Euro. Teilnehmer unter 70 % der Punkte erhalten eine Anerkennung von 75 Euro für die Bereitschaft zur Teilnahme am Wettbewerb. Bei Punktgleichheit entscheiden die Punkte der Projektarbeit bzw. dem Zwei-Drittel-System der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

Für die **beste Parzelle** der teilnehmenden Vereine wird eine Prämie in Höhe von 50 Euro in Verbindung mit einem **Sonderpokal** verliehen. Für **besondere Leistungen** wird ein **Sonderpokal** gestiftet in Verbindung mit einer Prämie in Höhe von 100 Euro. Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine Urkunde.

Die **Auswertung des Wettbewerbs** erfolgt in einer Veranstaltung des Landesverbandes im IV. Quartal 2021. Über die Art und Weise entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der Wettbewerbskommission. Alle Vereine, die teilgenommen haben, können zwei Vorstandsmitglieder entsenden. Es erfolgt eine bildliche Darstellung der einzelnen Ergebnisse mit schwerpunktmäßigen Informationen über die KGA/KGV und das Endergebnis. Eine Gesamtdarstellung der Begehung in digitaler Weise auf CD erhält jeder teilnehmende KGV.

Nach der Gesamtvorstandssitzung im Frühjahr 2020 (wegen der Coronapandemie im Umlaufverfahren) wurde der Aufruf den Mitgliedsverbänden übergeben, zudem wurden sie über Änderungen in den Bewertungstabellen informiert. Im Jahresverlauf 2020 ist die Überarbeitung der Dokumente abzuschließen und dem Vorstand zur Bestätigung auf seiner turnusmäßigen Sitzung am 2. September 2020 vorzulegen.

Die Übergabe der Dokumente an die MVB hat zur geplanten Gesamtvorstandssitzung am 17. Oktober 2020 zu erfolgen. Der Meldetermin über die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Meldebogen bis 30. Januar 2021 an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Im Februar 2021 ist der **Zeitplan der Besichtigung** zu erarbeiten, die Unterkünfte sind zu organisieren, der Kleinbus ist zu ordern und der Finanzplan ist aufzustellen. Die Fahrtroute ist optimal festzulegen.

Die MVB erhalten im März 2021 zur ersten Gesamtvorstandssitzung die genauen offiziellen Termine für die Besichtigung ihres KGV mit Tag und Uhrzeit in schriftlicher Form. Die KGV sind per e-Mail darüber zu informieren. Die **Besichtigung ist in der zweiten Junihälfte 2021** durchzuführen.

Zur Vorstandssitzung im September 2021 sind die Ergebnisse zu präsentieren und eine **Auswertungsveranstaltung im Rahmen der Wochenendschulung** zu organisieren.

Jeder KGV erhält eine schriftliche Auswertung der Besichtigung mit Hinweisen zur Bewertung, den Beanstandungen, den ausgefüllten Bewertungsbogen und worauf in der Perspektive geachtet werden sollte. Termin: 15.12.2021

Der Aufruf zum 12. Landeswettbewerb wurde im Umlaufverfahren zur ersten Gesamtvorstandssitzung 2020 beschlossen.

Hans-Peter Wulff,  
Leiter der AG Wettbewerb



Auf ein Neues! Beim Landeswettbewerb 2021 wollen die Gartenfreunde vom KGV „Eller“ Sonneberg ihren Siegerpokal verteidigen und haben dafür schon viele neue Ideen. FOTO: PS



Aus unseren Verbänden  
und Kleingartenvereinen



Im Juli kann es losgehen mit der Revitalisierung der KGA „Sonnenblick“ Ringleben, erklärte der Beisitzer für Marketing Michael Wolf während der Landesvorstandssitzung am 3. Juni 2020 in Gotha. „Alle drei Fördermittelbescheide liegen inzwischen vor, und derzeit erarbeitet ein Ingenieurbüro die erforderlichen Ausschreibungen für den Abriss der Gartenlauben und die Beräumung der verlassen bzw. freigezogenen Parzellen, sodass diese Arbeiten umgehend und noch im Juli beginnen könnten.“ Aber auch bei diesem Projekt haben sich Corona-bedingte Probleme eingestellt: So gibt es bei der Bereitstellung der hochwertigen Robinienhölzer von einer Farm in Rumänien, die am Naturspielplatz verbaut werden sollen, derzeit Liefer-Engpässe – „aber auch diese Schwierigkeiten werden wir meistern“, bleibt Michael Wolf optimistisch.

### Ohne Hilfe hätten wir das nie gepackt

Über diese Entwicklung ist wohl niemand mehr

# 176.000 € Förder- gelder aquiriert

Umgestaltung der KGA „Sonnenblick“ Ringleben soll im Juli beginnen



Auf dem von einer Drohne aus aufgenommenem Luftbild ist der „Flickenteppich“ in der KGA „Sonnenblick“ Ringleben gut zu erkennen – so hätte die KGA keine Zukunft. FOTO: WOLF

erfreut als Vereinsvorsitzen- der Wolfgang Hoffmann und seine Gartenfreunde

vom „Sonnenblick“ in Ring- leben. „Wir sind sehr froh, dass jetzt die Umgestaltung

beginnt, denn dafür haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten ge-

arbeitet und um Verbündete erworben, damit unsere Anlage wieder besseren Zeiten entgegengehen kann“, erklärte der 72-Jährige. „Doch ohne die Hilfe des Landesverbandes und von Beisitzer Michael Wolf hätten wir die Mammutaufgabe niemals bewältigen können – deshalb unseren herzlichen Dank für die Unterstützung. Wolfgang Hoffmann leitet den Verein erst seit 2015 und hatte damals so manche Altlasten seiner Vorgänger in Form von nicht beräumten Parzellen und zurückgebliebenen Gartenlauben übernommen. Schließlich waren von den insgesamt 112 Kleingärten der Anlage nur noch 32 mehr unter dem Spaten, der Leerstand hatte 71,5 Prozent betragen.

### Fast drei Viertel der Gärten ungenutzt

Bei dieser enorm hohen Leerstandsquote konnte die Kleingartenanlage die Anforderungen des Bundeskleingartengesetzes zur vertragsgerechten Dritt- nutzung durch den Anbau von Obst, Gemüse und anderen Gartenbauerzeug-



Nur jeder vierte Kleingarten in der Anlage wurde zuletzt noch mit Gemüseanbau und Obstbäumen bewirtschaftet.



Vorsitzender Hoffmann ist froh über die Hilfe.



Die verlassen Parzellen hat sich die Natur binnen weniger Wochen und Monate sozusagen „zurückerobert“. FOTOS: PS



Das Vereinsheim wird noch zu den Mitgliederversammlungen des Vereins und für Familienfeiern genutzt.



Gegenüber dem Vereinsheim sollen an der Vereinswiese ein Grünes Klassenzimmer und der Spielplatz entstehen.



Der Radwanderweg soll attraktiver gestaltet werden.

nissen für den Eigenbedarf aus eigener Kraft nicht mehr erfüllen. Doch der jetzige Vereinsvorstand hatte diesen Zustand keineswegs verursacht und war für diese desaströse Entwicklung nicht verantwortlich. Eventuelle Rückbauansprüche gegenüber ehemaligen Pächtern waren weitgehend verjährt, einige von ihnen sind bereits verstorben bzw. nicht mehr aufzufinden. Deshalb hatte sich der Landesvorstand dazu entschlossen, am Beispiel Ringleben mit Unterstützung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft in einem Modellprojekt zu zeigen, wie bestehende Förderprogramme für den Rückbau und die Umgestaltung von KGA im ländlichen Raum genutzt werden können.

schen in den verbleibenden nachhaltigen Teil der KGA umgezogen.

### Drei Fördertöpfe „angezapft“ und sinnvoll kombiniert

Der Rückbau wird mit Mitteln der Integrierten ländlichen Entwicklung „Revitalisierung von Brachflächen“ Thüringen erfolgen, der mit rund 88.000 Euro gefördert wird. Den Eigenanteil von 59.000 Euro konnten die verbliebenen Kleingärtner jedoch nicht aufbringen. Michael Wolf hat die Vertreter der Stadt Bad Frankenhausen und des Ortsteiles Ringleben überzeugt, aus ihrer Eingemeindungsprämie von 2018 jeweils 50 Prozent des erforderlichen Eigenanteils zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz kommen 60.000 Euro für eine ökologische



Das Rückbau-Pilotprojekt in Ringleben wurde in den vergangenen Monaten auch vom Thüringer Landwirtschaftsministerium begleitet und maßgeblich unterstützt. FOTOS: PS

Aufwertung der Rückbaufläche als Arrondierung zur Entwicklungszone des künftigen Biosphärenreservats Südharz/Kyffhäuser und grenzt an das FFH-Gebiet Nr. 15 – „Esperstedter Ried/Salzstellen bei Artern“. Der freigelegte Teil der KGA wird ökologisch so umgestaltet, dass er eine größere Wertschöpfung für die Biodiversität aufweist. Dieser artenreiche Lebensraum soll ein sicherer Trittstein für ei-

nen sicheren Biotopverbund werden und vielen Arten des Offenlandes Rückzugsgebiet und Lebensgrundlage bieten. Schließlich kommen mehr als 26.500 Euro Fördermittel aus dem regionaler Leader-Aktionsgruppe Kyffhäuser für die Errichtung eines Naturspielplatzes, der die Attraktivität der KGA für Familien mit Kindern

erhöht und sie zudem noch mehr mit der Gemeinde verzahnt. Dieser künftige Treffpunkt der Generationen findet schon jetzt in der Dorfgemeinschaft breite Unterstützung, denn die erforderlichen 10.000 Euro Eigenmittel haben die Gartenfreunde nach einem Spendenaufruf im Ort eingesammelt. ps

### Viele Puzzlesteine für das Gesamtbild

Dazu hat Michael Wolf unzählige Gespräche mit Gartenfreunden, Kommunal- und Landespolitikern sowie Fördermittelgebern geführt und hunderte Seiten Antragsformulare ausgefüllt, um am Ende über rund 177.000 Euro Fördermittel für die Umgestaltung und Revitalisierung der KGA zu erhalten, deren Zuwendungsbescheide inzwischen vorliegen. Am Anfang stand jedoch das einstimmige Votum der Vereinsmitglieder, zwei Drittel der Anlage von bestehenden Pachtverträgen freizulenken. Die betreffenden Pächter sind inzwi-



Vereinsvorsitzender Wolfgang Hoffmann im Gespräch mit Heidrun Vondran, die innerhalb der Anlage umgezogen ist.



Diese Schautafel berichtet über die Entwicklung und die Probleme des KGV „Sonnenblick“ Ringleben.

**V**ielleicht klappt es ja doch noch! Am 23. August 1970 gab es unter Leitung des VKSK-Kreisvorstandes in der Gaststätte „Wipperperle“ in Sondershausen-Jecha eine erste Beratung zur Gründung der Gartensparte „Hopfenberg 1“. Damals bestand die Anlage aus 66 Kleingärten, doch Ende der 1970er-Jahre mussten 22 Kleingärten für den Wohnungsbau geräumt werden. Nach genau 50 Jahren wollen die Gartenfreunde im September ihr rundes Jubiläum mit einem Gartenfest würdig feiern – und die Lockerungen in der Corona-Pandemie scheinen dies tatsächlich noch möglich zu machen.

„Unsere Vorbereitungen laufen planmäßig“, versicherte Schatzmeister Karsten Kratz, der als „Stift“ in der Anlage sozusagen groß geworden ist: „Mein Vater hatte hier einen Garten, und ich bin sozusagen in das Kleingartenwesen hineingewachsen.“ Die meisten Gründungsmitglieder haben ihre Gärten inzwischen altersbedingt aufgegeben, und zumeist junge Familien mit Kindern übernehmen die Kleingärten nicht erst zu Corona-Zeiten: Allein in diesem Frühjahr konnte der Vereinsvorstand um die Vorsitzende Ursula Gisitzki drei Parzellen an neue Nutzer übergeben. Seit 2015 hat sich das Durchschnittsalter der Pächter von damals 73 auf jetzt 62 Jahre verringert. Nur auf jenen sechs Kleingärten ohne Lau-



Schatzmeister Karsten Kratz (r.) und der Wasserverantwortliche Rolf Bosmann freuen sich über das Grün in den Gärten, junge Pächterfamilien und das Vereinsjubiläum im August.

# Junge Familien pachten Gärten

Sondershausen: KGV „Hopfenberg I“ besteht 2020 ein halbes Jahrhundert

be will partout kein Bewerber einen Neuanfang wagen, sie werden im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit gepflegt, wofür der Verein einen Bezinrasenmäher angeschafft hat.

Zur Vorbereitung des Jubiläumstages wirken vier Gartenfreunde in einem Festkomitee mit. Beim Gartenfest soll eine Power-Point-Präsentation über die

Geschichte des Vereins gezeigt werden. Der Lageplan der Anlage wird mit einem aktuellen Foto der jeweiligen Parzelle illustriert. Und das Garten- und Kinderfest hat stets einen besonderen Höhepunkt, denn die Mädchen und Jungen wetteifern um die größten und schönsten Gartenfrüchte von Apfel bis Zucchini – und haben dabei vor allem viel

Spaß. „Wir wollen unseren gärtnerischen Nachwuchs stolz auf das machen, was sie im Garten leisten und erleben – und so langfristig als künftige Pächter für unsere Anlage begeistern, die im Borntal eine wichtige ökologische Rolle spielt und den Menschen ein preisgünstiges Rückzugsgebiet aus dem städtischen Leben bietet“, betonte Karsten Kratz.

## Jubiläumstfest wurde auf 2021 verschoben

Eigentlich sollte man die Feste feiern wie sie fallen, weiß schon der Volksmund – doch der ahnte noch nichts vom Corona-Virus. Die Gartenfreunde vom Kleingärtner-Verband Bad Langensalza hatten sich langfristig auf das 25. Gründungsjubiläum ihres Verbandes vorbereitet, ein buntes Programm geplant und wollten Mitte August gemeinsam mit vielen Partnern und Interessenten unter Beteiligung mehrerer Kleingartenanlagen ein tolles Fest feiern. Doch daraus wird aufgrund der Corona-Pandemie jetzt nichts, bedauert die stellvertretende Verbandsvorsitzende Marlies Teichmann. „Mit Blick auf viele unserer Mitglieder, die alters- bzw. krankheitsbedingt zu den Risikogruppen gehören, haben wir die Feierlichkeiten auf das kommende Jahr verschoben und feiern dann eben 30+1“, erklärte sie. „Für uns geht die Sicherheit vor, und so können wir uns noch eine Weile länger auf diesen Höhepunkt im Leben unseres Verbandes vorbereiten, denn Vorfreude ist bekanntlich und nicht nur zur Weihnachtszeit die schönste Freude.“ Aufgeschoben ist also nicht aufgehoben!



Gerade in Corona-Zeiten boten blühende Kleingärten eine Alternative zum Aufenthalt in den eigenen vier Wänden.



Auch in der KGA gelten Hygieneregeln. FOTOS: PS



Insgesamt sechs Gärten, jedoch ohne Gartenlaube, warten im KGV „Hopfenberg 1“ Sondershausen auf neue Nutzer.